

Arbeitsgemeinschaft im Verwaltungsrecht

Fall 4: „(Allgemeinverbindlicher) Urlaub“

Anfang 2002 schloss die Gewerkschaft G mit dem zuständigen Arbeitgeberverband mehrere Lohntarifverträge und ein Urlaubsgeldabkommen ab, das zum 1.3.2002 in Kraft treten soll. Die Tarifvertragsparteien stellten beim zuständigen Landesarbeitsminister den Antrag, die Tarifverträge vom Zeitpunkt ihres Inkrafttretens an für allgemeinverbindlich zu erklären. Der Minister kam diesem Ansinnen hinsichtlich der Lohntarifverträge nach, lehnte jedoch die Allgemeinverbindlicherklärung des Urlaubsgeldabkommens ab. Zur Begründung verwies er auf ein mangelndes öffentliches Interesse, da die wirtschaftliche Grundlage der Arbeitnehmerhaushalte durch die Löhne und nicht durch das – im Übrigen nur geringfügig angehobene – Urlaubsgeld bestimmt werde. Daraufhin erhob die G Klage zum Verwaltungsgericht mit dem Ziel, den Minister zum Erlass der Allgemeingültigerklärung zu zwingen.

Wie wird das Verwaltungsgericht entscheiden?

(Fall angelehnt an *BVerwG*, NJW 1989, 1495 ff.)

Bearbeitervermerk:

Es ist davon auszugehen, dass die Voraussetzungen des § 5 Abs. 1 Nr. 1 TVG erfüllt sind und der Bundesminister für Arbeit und Soziales sein Recht zur Allgemeinverbindlicherklärung im vorliegenden Fall auf den Landesarbeitsminister übertragen hat.

Vertiefungshinweise:

BVerfG, NVwZ 1998, 169 f. = ZLW 1997, 376 ff. = JuS 1999, 292 f. (*M. Sachs*) – *Flugroutenfestlegung (Subsidiarität der Verfassungsbeschwerde)*
BVerwG, NVwZ 1990, 162 ff. – *Verdienstausschüttung für bay. Kreisräte*
BVerwG, DVBl. 2000, 1858 ff. m.Anm. *R. Rubel* = NJW 2000, 3584 ff. = DÖV 2000, 1005 ff. = UPR 2000, 460 ff. = NuR 2001, 686 ff. = NuR 2001, 686 ff. = ZUR 2001, 266 ff. m.krit.Anm. *D. Czybulka* = NVwZ 2001, 71 L = JK 01, VwGO § 43/11 (*F. Schoch*) = JA 2001, 291 ff. (*J. Aulehner*) – *Abflugstrecken (Willkürkontrolle)*
bwVGH, DÖV 2000, 784 ff. = VBIBW 2000, 317 = JK 01/VwGO § 42/23 (*F. Schoch*) – *Ausscheiden aus einer Verwaltungsgemeinschaft*
nrwOVG, NVwZ-RR 1995, 105 f. – *Normerlassklage im KommunalR*
H. Duken, Normerlaß und fortgesetzte Normerlaßklage, NVwZ 1993, 546 ff.
W. Peters, Zur Zulässigkeit der Feststellungsklage (§ 43 VwGO) bei untergesetzlichen Normen, NVwZ 1999, 506 f.
G. Robbers, Anspruch auf Normergänzung, JuS 1990, 978 ff.
W.-R. Schenke, Rechtsschutz gegen das Unterlassen von Rechtsnormen, VerwArch 82 (1991), 308 ff.

„Materialien“:

TVG - § 5. Allgemeinverbindlichkeit

(1) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung kann einen Tarifvertrag im Einvernehmen mit einem aus je drei Vertretern der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestehenden Ausschuss auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemeingültig erklären, wenn

1. die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 vom Hundert der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrages fallenden Arbeitnehmer beschäftigt und
2. die Allgemeinverbindlicherklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

[...]

(4) Mit der Allgemeinverbindlicherklärung erfassen die Rechtsnormen des Tarifvertrages in seinem Geltungsbereich auch die bisher nicht tarifgebundenen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Internet: - <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html>
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm>